

Univ.-Prof. (ao. Univ.-Prof. i. R) Dr. Olaf Bockhorn
(PD am Institut für Europäische Ethnologie der Universität Wien)
Anzbachgasse 63
1140 Wien
e-mail: Olaf.Bockhorn@univie.ac.at bzw. poem@gmx.net

Gutachten zu: „Transhumanz / Schaftriebe in den Öztaler Alpen“
(Antrag auf Aufnahme in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes)

Vieh- bzw. Schaftriebe über Alpenpässe, nach der Abtrennung Südtirols auch über Staatsgrenzen, fallen unter den Begriff „Transhumanz“, wobei zwar keine übergroßen, aber doch weite Entfernungen und vor allem schwierige Wege zurückzulegen sind. Mehrere solcher Herdenwanderungen aus Südtirol nach Österreich, wo die Südtiroler Bauern über Grundbesitz verfügen, sind noch heute üblich: vom Ahrntal über die Birnlucke ins Tal der Krimmler Ache, vom Antholzertal über den Stallersattel sowie von Rain in Taufers über das Klammljoch in das Gemeindegebiet von St. Jakob in Deferegggen, vom Schnalstal in das – ursprünglich von Südtirol aus besiedelte – hinterste Ötztal mit den Orten Vent und Obergurgl. Hier sind es Schafe, die über die Jöcher (Timmelsjoch, Hoch- und Niederjoch/Schnalserjoch, Tisenjoch, Gurgler Eisjoch) getrieben werden bzw. wurden, und zwar, zumindest teilweise über Gletscher, was diesen heute grenzüberschreitenden Schaftrieben ihre Einmaligkeit verleiht. Für sie wird aus, das sei vorweggenommen, auch für den Unterfertigten guten Gründen um Aufnahme in die österreichische Liste immateriellen Kulturerbes angesucht.

Von Treibern aus dem Schnalstal und dem Vinschgau werden derzeit gut fünftausend Schafe ins Ötztal gebracht, wo sie, von Schäfern aus Schnals – und Passeiertal betreut, etwa drei Monate weiden – und zwar auf einer Fläche von ungefähr 8000 Hektar, die sich im Besitz von dreißig Schnalser Bauern befinden. Die Organisation von Trieb und Beweidung erfolgt seit jeher festgelegten Regeln; der Ehrenobmann Prof. Dr. Hans Haid des Antragstellers, der Verein Pro Vita Alpina Österreich, hat sich mehrfach und ausführlich mit diesen Schaftrieben beschäftigt und verweist diesbezüglich auf einen urkundlich festgehaltenen Vertrag zwischen Bewohnern des Schnalstales und Vent aus dem Jahre 1415, der immer noch Gültigkeit besitzt. Dass Ötzi, der Mann vom Tisen- bzw. Hauslabjoch, den Weg über die Jöcher genommen hat, beweist zwar nur die frühe Benützung der Übergänge; seine Kleidung belegt aber auch das hohe Alter alpiner Schafhaltung, über deren Triebe in damaliger Zeit wir nichts wissen (was wir jedoch wissen, das ist, dass einzelne Begriffe aus der alpinen Viehwirtschaft ein hohes Alter aufweisen und wahrscheinlich aus vorindogermanischer Zeit stammen).

Die heutigen Schaftriebe haben nicht nur wissenschaftliches Interesse geweckt, sondern wegen ihrer spektakulären Wege auch große Aufmerksamkeit von Medien und Öffentlichkeit gefunden. Diese gilt auch für den von viel Publikum verfolgten frühherbstlichen Abtrieb der Schafe über das Niederjoch, das Hochjoch und das Timmelsjoch, der auch der Kategorie Fest – Feier – Brauch zugeordnet werden kann. Andere Rituale und Gebräuche haben eher internen Charakter: Festlegung der Weideplätze, Bezahlung und Abrechnung, gemeinsamer Kirchgang vor dem gefährlichen Übertrieb, der zu Unfällen und einer Reihe von Erzählungen geführt hat.

Dem gut und plausibel formulierten Antrag sollte aus Sicht des Gutachters unbedingt stattgegeben werden; seine Zuordnung zu „Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum“ geht, auch im Hinblick auf die im Antrag hervorgehobene ökologische Komponente, durchaus in Ordnung, zumal zwar die Schaftriebe Ziel des Antrages sind, die gesamte – für Kulturlandschaft und bäuerliche Wirtschaft gleichermaßen wichtige – Schafhaltung im Ötztal aber mitberücksichtigt werden muss (dass der Antrag auch die Kategorie „Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste“ betrifft, sei immerhin erwähnt).

Wien, 8. November 2010

Univ.-Prof. Dr. Olaf Bockhorn